



Beschluss

TOP I.6

Auslegung der Gemeinschaftskompetenz für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Bestrebungen der Europäischen Kommission und einiger Mitgliedstaaten der Europäischen Union, durch eine weite Definition der grenzüberschreitenden Rechtssachen den Anwendungsbereich von EG-Rechtsinstrumenten im Bereich des Zivilprozessrechts über Gebühr auszuweiten, mit Besorgnis zur Kenntnis.

Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, bei den Ratsverhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens und zu Vorschlägen, bei denen sich eine vergleichbare Problematik stellt, auf eine enge und möglichst kohärente Definition der grenzüberschreitenden Rechtssachen hinzuwirken. Dabei bietet es sich aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister an, darauf abzustellen, dass Kläger und Beklagter ihren jeweiligen Wohnsitz oder Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben.